

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

[L-2013-159467/27-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1378/2020](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2019 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz per Umlaufbeschluss von der Gesundheitsplattform am 18. Mai 2020 genehmigt.

Der Bericht über die Tätigkeit enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds:

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die Gebarung:
 - Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2019
 - Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2019
 - Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2019
 - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2019, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 15. Juni 2020 ([Beilage 1378/2020](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 25. Juni 2020

Ulrike Wall
Obfrau

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Berichterstatlerin